

MITTEILUNG DES REGULATORY BOARD NR. 2/2010 VOM 30. APRIL 2010

Anpassung der Richtlinie betr. Rechnungslegung

*Beschluss des Regulatory Board vom 19. März 2010
Inkrafttreten: 1. Juli 2010*

I. AUSGANGSLAGE

Der Ausschuss für Emittentenregulierung der SIX Swiss Exchange hat entschieden (Beschlüsse vom 14. September 2009, 26. November 2009 und 19. März 2010), per 1. Juli 2010 die folgenden Anpassungen der Richtlinie betr. Rechnungslegung (Richtlinie Rechnungslegung, RLR) in Kraft zu setzen.

1. Im Main Standard sind für Banken und Effekthändler mit kotierten Beteiligungsrechten nur noch IFRS oder US GAAP als Rechnungslegungsstandards anerkannt. Die Anwendung der bankengesetzlichen Rechnungslegungsstandards im Domestic Standard bleibt aber weiterhin möglich.
2. Im Standard für Investmentgesellschaften ist Swiss GAAP FER nicht mehr zugelassen.
3. Im Standard für Immobiliengesellschaften ist US GAAP nicht mehr zugelassen.
4. Änderungen der Geschäftstätigkeit, welche dazu führen, dass sich eine Gesellschaft neu als Investment- oder Immobiliengesellschaft gemäss Kotierungsreglement qualifiziert, sind SIX Exchange Regulation zu melden.
5. Die Jahres- bzw. Halbjahresabschlüsse sind SIX Exchange Regulation neu in elektronischer Form einzureichen.

II. INKRAFTSETZUNG

Die überarbeitete Rechnungslegungsrichtlinie tritt am **1. Juli 2010** in Kraft.

Entschliesst sich eine mit Beteiligungsrechten im Main Standard kotierte Bank oder ein Effekthändler auf IFRS oder US GAAP umzustellen, so ist erstmals der im Kalenderjahr 2013 zu publizierende Jahresabschluss 2012 in Übereinstimmung mit einem dieser Rechnungslegungsstandards zu erstellen. Der entsprechende Umstellungsentscheid auf IFRS oder US GAAP ist dabei den Marktteilnehmern sowie SIX Exchange Regulation bis spätestens am 31. Oktober 2011 mitzuteilen.

Banken und Effekthändler mit kotierten Beteiligungsrechten, welche ihre Abschlüsse auch weiterhin in Übereinstimmung mit den spezialgesetzlichen Vorgaben erstellen wollen, werden per 1. Januar 2012 durch SIX Exchange Regulation kostenlos in den Domestic Standard umsegmentiert.

Die überarbeitete Richtlinie ist auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet wie folgt abrufbar:

http://www.six-exchange-regulation.com/regulation/directives/financial_reporting_de.html

Die Mitteilungen des Regulatory Board sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/regulatory_board_de.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/regulatory_board_fr.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/regulatory_board_en.html